

II-405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 304 /J

1987-04-10

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. PARTIK-PABLE, DR. HAIDER
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Besteuerung von Schmerzensgeldern

Vor kurzem erfuhren wir von folgendem Fall: Eine junge Frau wurde (unschuldig) Opfer eines Verkehrsunfalles und erlitt dabei eine Querschnittlähmung. Seit damals (1979) muß sie im Rollstuhl sitzen und kann auch nicht mehr auf Heilung hoffen. Die junge Frau forderte Schmerzensgeld und erhielt auch von der Versicherung eine einmalige Entschädigung. Von diesem Geld tätigte sie einige Anschaffungen, die ihr das Leben im Rollstuhl erleichtern sollten (PKW, Wohnung).

Ende 1986 wurde die junge Frau vom Finanzamt aufgefordert, eine Vermögenssteuererklärung abzugeben und zwar für einige Jahre. Das Finanzamt erklärte dazu, daß der Erhalt des Schmerzensgeldes nicht steuerpflichtig sei, wohl aber der Besitz desselben. Die Unterfertigten können nicht einsehen, daß Schmerzensgeld - als Entschädigung für den Verlust der Gehfähigkeit und zur Erleichterung des Behindertenlebens - als Vermögen zu deklarieren ist. Diesem Schmerzensgeld steht ja jeweils ein in Zahlen nicht ausdrückbarer Verlust eines Körperteiles, einer Fähigkeit und größte Beeinträchtigung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens gegenüber. Schmerzensgeld wird diese Verluste und Beeinträchtigungen nie ausgleichen - im besten Fall etwas mindern - können. Es als steuerpflichtiges Vermögen anzusehen, grenzt an Hohn. Dazu kommt noch, daß das Leben nach Eintritt der Behinderung einen wesentlich höheren Aufwand erfordert als vorher.

- 2 -

Dieser Fall steht nur als Beispiel für andere gleichartige Fälle.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen aus angeführten Gründen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese - menschlich nicht verständliche Besteuerung-von Schmerzensgeldern abgeschafft wird?
2. Wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie in nächster Zukunft diesbezüglich unternehmen?
3. Wenn nein, warum nicht?